Mülheim
an der Ruhr
Stadt am Fluss

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion Bürgerlicher Aufbruch Mülheim an der Ruhr (BAMH)

Nr.: A 19/0977-01

Status: öffentlich

Datum: 27.11.2019

Konkretisierung des Zeitplans zur Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplanes entsprechend Beschluss zur Vorlage A19/0921-01

Antrag der BAMH-Fraktion

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	05.12.2019	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt:

1. Entsprechend des in der letzten Ratssitzung gefassten Beschlusses zur Überarbeitung des Nahverkehrsplanes wird beantragt, diesen spätestens in der Ratssitzung am 25.06.2020 zur Entscheidung vorzulegen.

2. Für die in diesem Zusammenhang erteilten Prüfaufträge wird der durch die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Mobilität am 19.11.2019 verteilte Entwurf der Verwaltung dahingehend geändert, dass die mit Abschluss III. Quartal 2020 ausgewiesenen Punkte in ihrem Abschlusstermin mindestens zwei Wochen vor der Ratssitzung am 25.06.2020 vorliegen.

3. In den drei Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Mobilität im ersten Halbjahr 2020 wird zu jedem der Prüfaufträge von der Verwaltung ein Sachstandsbericht zum Stand der Abarbeitung gegeben.

Begründung:

Die erste Ratssitzung des 2020 neu gewählten Stadtrates findet am 07.11.2020 statt. In den Haushalt 2021 muss der entsprechende für dieses Haushaltsjahr wirksam werdende Teil des etatisierten Deckungsbeitrages zur Haushaltskonsolidierung eingearbeitet werden.

Wenn die Prüfaufträge erst Ende III. Quartal 2020 abgeschlossen werden, dann ist eine qualifizierte Haushaltsplanung und die notwendige politische Diskussion im Vorfeld unmöglich.

Zu den Punkten, die auf Ende III. Quartal datiert sind ist zu bemerken (U18, Linie 901, Nachtnetz, und Hochschullinie), dass große Teile der Überlegungen dazu bereits Bestandteil der Mitte 2019 gescheiterten Verwaltungsvorlage waren und demzufolge bei der Bearbeitung dieser Punkte nicht von Null begonnen werden muss. Es kann also auf umfangreiche Vorarbeiten zurückgegriffen werden.

Es ist mit Nichts zu begründen, warum es für die Abarbeitung dieser Prüfaufträge eine neuerliche Zeit von 10 Monaten bedarf, außer der Tatsache, dass man sich letztlich über den Kommunalwahlkampf retten will.

Jochen Hartmann

Fraktionsvorsitzender